



Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft – Mitteilung über die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020

Brüssel, 29. November 2017

Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft – Mitteilung über die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020

Warum ist eine weitere Reform nötig?

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört zu den ältesten Politikfeldern der Europäischen Union (EU). Sie hat ihren ursprünglichen Zweck, die Versorgung mit hochwertigen, sicheren und erschwinglichen Lebensmitteln zu gewährleisten und gleichzeitig die europäischen Landwirte zu unterstützen, erfolgreich erfüllt. Seit 1962 wurde die GAP mehrfach reformiert, und da sie sich als anpassungsfähig erwiesen hat, ist sie immer noch von Belang. Die Welt verändert sich schnell, ebenso wie die Herausforderungen, vor denen nicht nur die Landwirte, sondern unsere Gesellschaften als Ganzes stehen. Klimawandel, Preisschwankungen, politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, wachsende Bedeutung des Welthandels: Die Landwirte müssen tagtäglich lernen, wie sie in einem sich wandelnden Umfeld bestehen können, und der Gesetzgeber muss sie durch diese Veränderungen hindurch begleiten und ihnen mittel- und langfristig rechtliche Klarheit und Einfachheit bieten.

Durch die europäische Agrarpolitik konnte die EU zu der Supermacht in der Agrar- und Ernährungswirtschaft werden, die sie heute ist: Die EU hat weltweit die höchsten Agrar- und Lebensmittelausfuhren, und ihr kulinarisches Erbe und ihre Lebensmittelerzeugnisse sowie das Know-how der Erzeuger genießen herausragendes Ansehen. Doch die EU darf sich nicht auf ihren Erfolgen ausruhen: Erfolg kann auch eine ganze Menge individueller Schwierigkeiten überdecken.

Die GAP muss daher den Weg zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft ebnen. Die GAP muss dazu beitragen, den Sektor krisenfester zu machen und die Einkommen und die Lebensfähigkeit der Landwirte zu unterstützen. Die GAP muss digitale Innovationen in vollem Umfang nutzen, die den Landwirten die tägliche Arbeit erleichtern, Bürokratie abbauen und den in diesem Sektor dringend notwendigen Generationswechsel fördern. Die GAP muss die ländlichen Gebiete in Europa stärken, die das Herzstück unserer europäischen Traditionen und unserer landwirtschaftlichen Familienbetriebe sind.

In der heute veröffentlichten Mitteilung wird in Grundzügen beschrieben, wie diese Ziele erreicht und die neuen Herausforderungen bewältigt werden sollen. Dazu wird weniger präskriptiv vorgegangen und den Mitgliedstaaten mehr Handlungsspielraum gegeben, damit die GAP näher an den Menschen ist, die sie vor Ort umsetzen.

Wie kann über die neue Agrarpolitik diskutiert werden, wenn nicht bekannt ist, welche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und wie der nächste mehrjährige Finanzrahmen aussieht?

Geld ist ein Mittel zum Zweck. In der Mitteilung geht es darum, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der GAP verbessert werden kann. Jetzt ist die Zeit, um über unsere Ziele und die künftige Architektur der Agrarpolitik nachzudenken. Dies wird die Debatte lenken, ohne dem Kommissionsvorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen, der für Mai 2018 erwartet wird.

Warum geht die Mitteilung in manchen Punkten nicht stärker ins Detail?

Die Mitteilung geht auf die Herausforderungen und Chancen der Zukunft ein, gibt eine grobe Richtung vor und nennt weitere Optionen, die näher ausgelotet werden sollten. In den nächsten Monaten werden weitere Debatten und Arbeiten erforderlich sein, um bei den dargelegten Optionen voranzukommen und die Konzepte auszuarbeiten. So wie die Mitteilung einen weniger präskriptiven Ansatz und mehr Subsidiarität vorsieht, möchte die Kommission auch die Debatte über praktische Aspekte mit einer großen Bandbreite von Interessenträgern und mit den gesetzgebenden Organen weiterführen.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Im Laufe der kommenden Monate werden parallel zur Arbeit am nächsten mehrjährigen Finanzrahmen die Beratungen und Arbeiten an den konkreten Zielen sowie dem Aufbau und der Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik voranschreiten. Hierzu wird insbesondere eine Folgenabschätzung

vorgenommen, bei der anhand von Aussagen von Interessenträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern (z. B. öffentliche Konsultation im Jahr 2017, Beiträge der Refit-Plattform, Cork-2.0-Konferenz, Konferenz „Die GAP: Ihre Meinung zählt“) verschiedene Optionen bewertet und verstärkt weitere Informationen eingeholt und berücksichtigt werden. Im Anschluss an den Kommissionsvorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, der für Mai 2018 erwartet wird, werden die Legislativvorschläge zur künftigen GAP voraussichtlich vor dem Sommer 2018 vorgelegt.

Inwiefern wird die künftige GAP einfacher für Landwirte und Behörden in den Mitgliedstaaten?

Wer möchte schon seine Hecken vermessen, weil „Brüssel das so will“? Warum sollen für einen italienischen Landwirt dieselben Umweltauflagen gelten wie für einen finnischen Landwirt, obwohl sie unter sehr unterschiedlichen Bedingungen tätig sind?

Die künftige GAP wird gemeinsame Ziele verfolgen und zum Erreichen dieser Ziele über ein entsprechendes Maßnahmenbündel verfügen. Aus diesem gemeinsamen Maßnahmenbündel können sich die Mitgliedstaaten entweder auf nationaler oder auf regionaler Ebene die Optionen aussuchen, die sie bevorzugen, um die auf EU-Ebene festgelegten Ziele zu erreichen.

Dadurch, dass an die Stelle eines pauschalen Vorgehens ein maßgeschneiderter Ansatz tritt, werden die Vorgaben der EU auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die Mitgliedstaaten bewerten, welcher Bedarf vor Ort tatsächlich besteht, und erstellen auf dieser Grundlage einen GAP-Strategieplan, der auf EU-Ebene genehmigt wird. Wir möchten einen Vertrauenspakt mit unseren ländlichen Gebieten und unseren Landwirten eingehen.

Auch die Stärkung der landwirtschaftlichen Beratungsdienste für Landwirte und die umfassende Einführung geodatenbasierter Beihilfeanträge wird natürlich zur Vereinfachung der Beihilfeanträge und der Durchführung von Investitionsmaßnahmen beitragen.

Wie soll dieser neue Ansatz in der Praxis funktionieren?

Die Union sollte ausgehend von den Zielen der GAP die grundlegenden Parameter der Agrarpolitik festlegen, durch die die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag, aber auch die bereits vereinbarten Ziele und Vorgaben beispielsweise zum Umweltschutz, zum Klimawandel (COP 21), und zu einer Reihe von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung erfüllt werden.

Jeder Mitgliedstaat sollte einen „GAP-Strategieplan“ erstellen, der Maßnahmen der ersten und der zweiten Säule umfasst. Anhand dieses Plans könnten die GAP-Maßnahmen so zugeschnitten werden, dass sie optimal zum Erreichen der Ziele und Vorgaben beitragen und dabei den Bedingungen und dem Bedarf vor Ort besser Rechnung tragen. Gleichzeitig hätten die Mitgliedstaaten auch mehr Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der für die Begünstigten geltenden Einhaltungs- und Kontrollvorschriften (einschließlich Überprüfungen und Sanktionen).

Diese Strategiepläne sollten nicht isoliert, sondern innerhalb eines strukturierten Verfahrens erstellt werden, und die Kommission würde die Pläne bewerten und genehmigen. Dadurch würde der Beitrag der GAP zu den Prioritäten und Zielen der EU sowie zu den Klima- und Energiezielen der Mitgliedstaaten optimiert. Zudem würde der EU-Mehrwert erhöht und ein funktionierender Agrarinnenmarkt bewahrt.

Auch wenn die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung tragen und verstärkt Rechenschaft darüber ablegen sollten, wie sie die Vorgaben und die vereinbarten Ziele erreichen, wird der neue Ansatz auch weiterhin gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und gleichzeitig den gemeinschaftlichen Charakter und die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik erhalten.

Ist das der erste Schritt zur Renationalisierung der GAP?

Der Mehrwert der EU wurde zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt, und die GAP bleibt auch weiterhin eines der zentralen Politikinstrumente der EU. Zu erkennen, dass eine pauschale Lösung nicht für alle geeignet ist, ist pragmatisch. Wie sieht die Realität vor Ort aus? Unter welchen konkreten Umständen sind die Landwirte tätig? Hier geht es darum, die Vielfalt der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der klimatischen, ökologischen und sozioökonomischen Bedingungen in der EU anzuerkennen. Es geht darum, unsere Vielfalt zu bejahen und nicht ein einheitliches Modell durchsetzen zu wollen.

In den Antworten auf die öffentliche Online-Konsultation, die zwischen Februar und Mai 2017 EU-weit durchgeführt wurde, wird nachdrücklich der Mehrwert einer Agrarpolitik auf europäischer Ebene bekräftigt, da hierdurch gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb des Binnenmarkts geschaffen werden. Nur durch ein gemeinsames europäisches Vorgehen kann die Landwirtschaft umfassende Aufgaben wie den Umweltschutz und die Bekämpfung des Klimawandels wirksamer bewältigen. Häufig genannt wurde auch, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in der gesamten EU erhalten bleiben muss und dass ein gemeinsamer Rahmen für den Austausch bewährter Verfahren

erforderlich ist.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen wird zwar auf nationaler bzw. regionaler Ebene geregelt werden, doch die EU wird für einen genau definierten ordnungs- und haushaltspolitischen Rahmen sorgen, damit unsere gemeinsamen Ziele durch gemeinsame Instrumente erreicht und dabei die EU-Verträge eingehalten und die internationalen Verpflichtungen der EU in den Bereichen Klima und nachhaltige Entwicklung eingehalten werden.

Warum ist die GAP für den Umweltschutz von Bedeutung?

Auf fast der Hälfte der Landflächen in der EU wird Landwirtschaft betrieben, und diese Tätigkeit ist aufs Engste mit dem Umweltschutz verbunden. Denn einerseits ist die Landwirtschaft auf mehrere natürliche Ressourcen angewiesen – Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt – und wird erheblich durch das Klima beeinflusst. Andererseits formt die Landwirtschaft die Umwelt, nicht nur durch die Nutzung natürlicher Ressourcen, sondern auch durch die Schaffung und den Erhalt von Landschaften, die unsere europäische Vielfalt ausmachen und wichtige Lebensräume für wildlebende Arten bieten.

Die GAP trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Landwirtschaft einerseits und Umwelt und Klima andererseits so gut wie möglich ergänzen. Darüber hinaus bietet sie in manchen Fällen auch Unterstützung für nichtlandwirtschaftliche Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, wie beispielsweise in der Forstwirtschaft und anderen Teilen der Biowirtschaft.

Mit der künftigen GAP muss eine klimaschonende Landwirtschaft gefördert und unterstützt werden. Nachhaltigkeit muss im Zentrum der Prioritäten und Maßnahmen stehen.

Wie wird die künftige GAP die Landwirte beim Umweltschutz unterstützen?

Landwirte, die im Rahmen der GAP Einkommensstützung erhalten, werden mehrere umwelt- und klimafreundliche Verfahren anwenden müssen. Die Mitgliedstaaten werden diese im Detail festlegen und dabei beachten, dass die auf EU-Ebene festgelegten Ziele erreicht werden müssen, aber auch nationale, regionale und lokale Besonderheiten berücksichtigen. Das System wird auf den derzeitigen Stärken der GAP aufbauen, aber das EU-Recht wird weniger Vorschriften umfassen, die außerdem weniger komplex sein werden.

Umweltfreundliche Maßnahmen, die über das Grundniveau bewährter Verfahren hinausgehen, werden durch Regelungen gefördert werden, die für die Landwirte freiwillig sind. Dabei wird es ein relativ einfaches Grundniveau und darüber hinaus fortgeschrittenere Regelungen geben. Auch hier werden die Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung der Regelungen verantwortlich sein, damit die EU-Ziele auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umgesetzt und erreicht werden.

Im Rahmen der GAP wird auch großer Wert darauf gelegt, das Potenzial von Forschung, Innovation, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung zu erschließen, um – auch durch eine verbesserte Ressourceneffizienz – den Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern.

Wenn den Mitgliedstaaten die Zuständigkeit für Umweltverpflichtungen übertragen wird, wie können dann gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Landwirte gewährleistet werden? Werden wir am Ende 28 verschiedene Systeme haben?

Die heutige Mitteilung ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Umsetzung der GAP. Die Kommission wird unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und der Vereinfachung bei der Prüfung der nationalen bzw. regionalen Pläne gewährleisten, dass keine offensichtlich fehlerhaften oder für die Erreichung der Ziele und der Mindestvorgaben der EU unangemessenen Entscheidungen getroffen werden. Die Kommission wird die nationalen bzw. regionalen Strategiepläne bewerten und genehmigen, um den Beitrag der GAP zu den Prioritäten und Zielen der EU sowie zu den Klima- und Energiezielen der Mitgliedstaaten zu optimieren. Dies ist wichtig, damit auch weiterhin alle Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Umwelt- und Klimaziele gemeinsam vorgehen. Die einzige tragfähige politische Option in diesem Bereich besteht darin, ehrgeizigere Ziele zu verfolgen.

Die Kommission wird auch weiterhin ihrer zentralen Aufgabe als Hüterin der Verträge und als das Organ nachkommen, das letztlich für die Verwaltung des EU-Haushalts verantwortlich ist. Im Zuge der Prüfung der nationalen bzw. regionalen Pläne wird die Kommission sorgfältig darauf achten, Überregulierung zu vermeiden.

Bleiben die beiden Säulen (Direktzahlungen/Marktstützungsmaßnahmen und Entwicklung des ländlichen Raums) erhalten?

Die beiden Säulen sind zwei sich ergänzende Aspekte der GAP, die erhalten bleiben sollten. Dadurch ist die GAP um zwei grundlegende Interventionsarten herum aufgebaut. Im Rahmen der ersten Säule erhalten Landwirte eine jährliche Unterstützung in Form von Direktzahlungen und Marktstützungsmaßnahmen, wofür sie bestimmte grundlegende Vorschriften einhalten und gewisse Umweltziele erreichen müssen. Bei der zweiten Säule handelt es sich um ein mehrjähriges und flexibles

Investitionsinstrument, das stärker auf die lokalen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und durch das insbesondere längerfristige Projekte gefördert werden sollen.

Wie können wir die GAP künftig gerechter machen und dafür sorgen, dass kleinere und mittlere Betriebe die Unterstützung bekommen, die sie brauchen?

Im Jahr 2015, dem ersten Jahr der Umsetzung der letzten GAP-Reform, erhielten 20 % der Landwirte rund 80 % der Direktzahlungen. Dies führt in der öffentlichen Debatte zu nachvollziehbaren Bedenken hinsichtlich der wirtschaftlichen Effizienz und der sozialen Gerechtigkeit.

Tatsächlich spiegelt dies die Konzentration des Grundbesitzes und die Art der Unterstützung wider, die weitgehend flächenbezogen ist. Zudem sind mehr als die Hälfte der Begünstigten sehr kleine landwirtschaftliche Betriebe, und ein Großteil der Zahlungen (72 % im Jahr 2015) geht an mittelgroße gewerbliche (Familien-)Betriebe (mit einer Fläche von 5 bis 250 ha), die 71 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU bewirtschaften. Damit sorgen vor allem diese Betriebe dafür, dass öffentliche Güter bereitgestellt werden und ein Umweltnutzen erzielt wird.

Dennoch ist die Kommission entschlossen, nach Wegen zu suchen, um Direktzahlungen wirksamer zu gestalten und für eine gerechte und gezieltere Stützung der Einkommen von Landwirten in der gesamten EU zu sorgen, wie es im *Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen* gefordert wird. Dazu sollten unter anderem folgende Möglichkeiten eingehender untersucht werden:

- Vorgeschriebene Kappung der Direktzahlungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeitsleistung, um negative Auswirkungen auf die Beschäftigung zu vermeiden;
- Einführung degressiver Zahlungen zur Senkung der Stützung für größere Betriebe;
- Ausweitung der Umverteilungsprämie, um die Stützung gezielter ausrichten zu können, z. B. auf kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe;
- Gewährleistung, dass die Stützung nur an echte Landwirte gezahlt wird, d. h. an diejenigen, die aktive Landwirtschaft betreiben, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Werden die Landwirte in der gesamten EU gleich behandelt werden?

Die GAP muss nicht nur gewährleisten, dass die Stützung nur an echte Landwirte gezahlt wird, die aktive Landwirtschaft betreiben, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, sondern muss auch dem Grundsatz der „Gleichberechtigung der Mitglieder, ob groß oder klein, ob im Osten oder im Westen, ob im Norden oder im Süden“ folgen, den Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Nation 2017 in Erinnerung gerufen hat.

In diesem Sinne sollten bei der Stützung im Rahmen der GAP die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten abgebaut werden. Zwar sollten die unterschiedlich hohen relativen Kosten von Arbeit und Land sowie die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Potenziale in den verschiedenen Regionen der EU berücksichtigt werden, doch alle EU-Landwirte sehen sich bezüglich Marktvolatilität, Umwelt und Klima ähnlichen Herausforderungen gegenüber.

Welche Rolle spielt die GAP bei der Förderung des Wohlstands im ländlichen Raum?

Die GAP fördert nicht nur die Landwirtschaft, sondern trägt auch zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaft und zur Steigerung des Wohlstands im ländlichen Raum bei. Aus Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums können beispielsweise Handwerker bei der Unternehmensgründung unterstützt werden. So können in ländlichen Gebieten neue Beschäftigungsmöglichkeiten und ein höheres Wachstumspotenzial entstehen durch die Förderung neuer Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum in den Bereichen saubere Energie, aufstrebende Biowirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Ökotourismus wie auch durch Investitionen in die Infrastruktur, die Förderung natürlicher Ressourcen und des Humankapitals (u. a. berufliche Schulungen, Programme zum Erwerb neuer Kompetenzen, hochwertige Bildung) und eine bessere Netzanbindung. Das im Entstehen begriffene Konzept der „[Intelligenten Dörfer](#)“ wird den Gemeinschaften helfen, Mängel in der Infrastruktur und fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten zu beheben.

Wie kann die Kommission Betriebsgründungen von Junglandwirten und den Generationswechsel im Agrarsektor fördern?

In dem neuen politischen Rahmen sollte dem Generationswechsel hohe Priorität eingeräumt werden, allerdings sind die Mitgliedstaaten am besten in der Lage, den Generationswechsel zu fördern, indem sie Bodengesetze, Besteuerung, Erbrecht oder Raumplanung entsprechend ausgestalten. Die GAP sollte den Mitgliedstaaten die Flexibilität einräumen, maßgeschneiderte Regelungen zu erarbeiten, die den spezifischen Bedürfnissen ihrer Junglandwirte Rechnung tragen.

In die GAP-Strategiepläne könnte auch Unterstützung für den Erwerb von Kompetenzen und Wissen, für Innovation, Unternehmensentwicklung und Investitionsförderung aufgenommen werden. Die GAP sollte außerdem dazu beitragen, durch ein EU-weites System zur Förderung bei der erstmaligen

Niederlassung das Risiko in den ersten Jahren nach der Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebs zu mindern. Der Zugang zu Finanzinstrumenten zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe und Betriebskapital sollte erleichtert und besser an den Investitionsbedarf und die höheren Risiken von Neueinsteigern angepasst werden. Die Unterstützung für die neue Generation von Landwirten könnte mit geeigneten Anreizen kombiniert werden, die das Ausscheiden älterer Landwirte, den Wissenstransfer zwischen den Generationen, die Eigentumsübertragung von Flächen und die Nachfolgeplanung erleichtern.

Aus welchem Grund sollen Innovationen im Rahmen der GAP gefördert werden?

Die Landwirtschaft und unsere ländlichen Gebiete stehen vor einer Reihe von Herausforderungen, für die neue Lösungen gefunden werden müssen. Wir brauchen bessere Beratung und mehr Innovation. Der öffentliche Sektor muss im Bereich Forschung und Innovation einbezogen werden, um die ländlichen Gebiete, die digitale Innovationen und eine bessere Netzanbindung benötigen, und die Anbieter neuer Technologien zusammenzubringen.

So könnten beispielsweise Sensoren Gesundheitsprobleme bei Tieren frühzeitig erkennen und verhindern, sodass weniger Behandlungen nötig sind. Durch Echtzeitzugriff auf Informationen zur Stärke der Sonneneinstrahlung, Bodenfeuchtigkeit, Märkte, Herdenführung und vieles mehr können die Landwirte bessere und schnellere Entscheidungen treffen.

Es ist sinnvoll, im Bereich Forschung und Innovation auf EU-Ebene zusammenzuarbeiten. Dadurch, dass wir in den verschiedenen Teilen der EU voneinander lernen können, werden wir mehr Know-how entwickeln und Innovationen schneller umsetzen.

Welche Art von Unterstützung können Landwirte im Rahmen der künftigen GAP bei Preisschwankungen und Marktkrisen erwarten?

Sanitäre oder phytosanitäre Krisen, durch den Klimawandel bedingte Ereignisse und die Volatilität der Märkte bedeuten für die Landwirte große Risiken und hohen Druck auf ihre Einkommen. Die Kommission hat die Landwirte stets unterstützt und wird das auch weiterhin tun, was die beiden jüngsten Solidaritätspakete im Wert von jeweils 500 Mio. EUR unter Beweis stellen. Doch aufgrund der vermehrt auftretenden Risiken ist ein systematischerer Ansatz erforderlich.

Der Agrarsektor braucht einen geeigneten Rahmen für das Risikomanagement, in dem EU-Unterstützung und die nationalen Tools der Mitgliedstaaten sowie die Instrumente des Privatsektors kombiniert werden.

Die Möglichkeit zur Einführung eines sektorspezifischen Instruments zur Einkommensstabilisierung mit einem niedrigeren Schwellenwert, ab dem eine Ausgleichsleistung gewährt wird, dürfte beispielsweise ein solches Instrument sowohl für die Landwirte als auch für die Verwaltungen attraktiver machen. Gleichzeitig muss sorgfältig geprüft werden, ob neue Instrumente oder neue Formen der Unterstützung eingeführt werden sollten. In diesem Zusammenhang sollte die Zusammenarbeit sowohl zwischen Landwirten als auch entlang der Lebensmittelkette gefördert werden. Dies schließt auch Vergemeinschaftungen und integrierte Dienstleistungen zum Zweck der Risikoteilung ein.

Wie wird sich die EU-Plattform für das Risikomanagement auswirken?

Die Landwirte und andere Interessenträger kennen oftmals die verfügbaren Instrumente nicht oder haben praktisch keine Erfahrung mit deren Umsetzung, was in den vergangenen Jahren eines der größten Hindernisse bei der Inanspruchnahme von Risikomanagementinstrumenten darstellte.

Die EU-Plattform für das Risikomanagement wird allen Beteiligten – von den Landwirten über Behörden und Forschungseinrichtungen bis hin zum Privatsektor (z. B. Versicherungen) – eine Plattform für den Austausch von Wissen und bewährten Praktiken bieten.

Die Kommission wird gegebenenfalls als Vermittlerin agieren und die Plattform auf einer speziellen Website bereitstellen.

Im Rahmen der Plattform werden Sachverständigengruppen, Diskussionsrunden, Seminare und Veranstaltungen zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement organisiert, z. B. Verlustberechnung anhand indexbasierter Systeme. Darüber hinaus wird die Plattform die Möglichkeit bieten, private oder öffentliche Initiativen im Bereich des Risikomanagements auf lokaler Ebene und einschlägige Arbeiten in anderen Bereichen, wie Anpassung an den Klimawandel, Agrarmeteorologie usw., zusammenzubringen.

Warum sollte die GAP Investitionen ankurbeln und wie können Landwirte durch Finanzinstrumente unterstützt werden?

Ein flexibles GAP-Investitionsinstrument ist eine wesentliche Voraussetzung, um Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und letztlich die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und des ländlichen Raums zu fördern. Die Modernisierung eines landwirtschaftlichen

Betriebs, die Einführung neuer Technologien, die Erneuerung von Bewässerungssystemen – all das sind Maßnahmen, für die zunächst eine Menge Geld nötig ist und die erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordern. Es kann nicht erwartet werden, dass die Landwirte diese Anstrengungen ganz allein erbringen. Die für Finanzhilfen verfügbaren öffentlichen Mittel reichen nicht aus, um den zunehmenden Investitionsbedarf des Sektors zu decken. Grobe Schätzungen zeigen, dass die Marktlücke im Bereich der landwirtschaftlichen Finanzierung bei kurzfristigen Darlehen zwischen 1,6 Mrd. EUR und 4,1 Mrd. EUR und bei langfristigen Darlehen zwischen 5,5 Mrd. EUR und 14,8 Mrd. EUR liegt.

Finanzinstrumente wie Darlehen, Garantien und Beteiligungsfonds können den Zugang zu Finanzmitteln für Landwirte (z. B. Kleinerzeuger, Neueinsteiger) oder Lebensmittelerzeuger erleichtern, für die es ansonsten schwierig wäre, Mittel zur Gründung oder Weiterentwicklung eines Betriebs zu erhalten. Durch die Zusammenführung von EU-Mitteln und privater Finanzierung wird ein Multiplikatoreffekt, d. h. ein größeres Investitionsvolumen, entstehen (Hebelwirkung).

MEMO/17/4842

Kontakt für die Medien:

[Daniel ROSARIO](#) (+ 32 2 295 61 85)

[Clemence ROBIN](#) (+32 2 29 52509)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)